

Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste Informationen zur Berufsausbildung in NRW



Erarbeitet durch

Bezirksregierung Köln
Dezernat 48.7
Zuständige Stelle in Nordrhein-Westfalen
nach § 73 Berufsbildungsgesetz für den Ausbildungsberuf
Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste

Herausgeber

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Telefon 0221/147-0
Fax 0221/147-3185
eMail poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de

Stand: 1/2012

Sind Sie daran interessiert, mehr über die Arbeit der Bezirksregierung Köln zu erfahren? Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu - rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine eMail:

Pressestelle
Telefon 0221/147-2147
eMail pressestelle@brk.nrw.de

Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 0221/147-4362
oeffentlichkeitsarbeit@brk.nrw.de



Inhaltsverzeichnis

Struktur des Ausbildungsberufs	5
Schulische und persönliche Ausbildungsvoraussetzungen	6
Ausbildungsinhalte und Tätigkeiten	7
Ausbildungsbetriebe	9
Unterricht im Berufskolleg	10
Was Sie sicher noch interessiert	11
■ Ausbildungsvergütung	
■ Prüfungen	
Wir helfen Ihnen weiter	12
Ausbildungsverordnung und Bundesrahmenlehrplan	12

Schulische und persönliche Ausbildungsvoraussetzungen



Bestimmungen über schulische Mindest-Abschlüsse sind in der Ausbildungsordnung nicht enthalten. Aus den beruflichen Anforderungen können allerdings schulische und persönliche Eignungsvoraussetzungen abgeleitet werden.

Bewerber und Bewerberinnen für diese Berufsausbildung sollten über sichere Deutsch- und Englischkenntnisse verfügen, sich mündlich und schriftlich gut ausdrücken können und bereit sein, ihr Allgemeinwissen und berufliches Fachwissen auch nach Abschluss der Berufsausbildung beständig zu erweitern. Von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste ist Genauigkeit und Ausdauer, aber auch schnelles Orientierungsvermögen und das Interesse an EDV-gestützten Arbeitsprozessen gefordert.

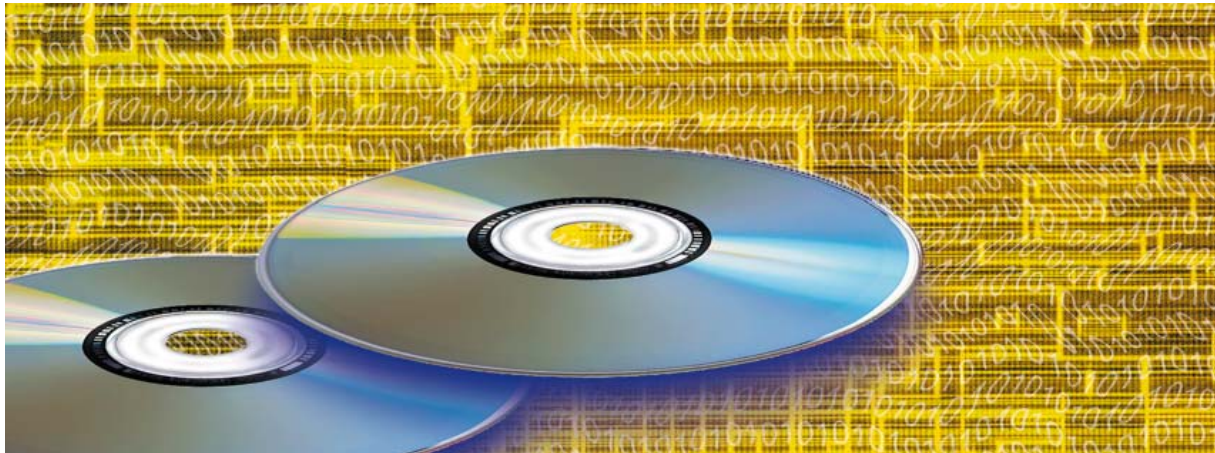
Da den Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vor allem im Kunden- und Benutzungsdienst vielfältige Aufgaben obliegen, wird von ihnen erwartet, dass sie sich im Umgang mit Menschen freundlich, zuvorkommend und sicher zeigen.

Kunden- und Benutzungsdienste erfordern zudem oft ein nicht unerhebliches Maß an körperlicher Belastungsfähigkeit sowie die Bereitschaft, sich auch in Stress-Situationen angemessen zu verhalten. In der Ausbildung gewinnen die Ausbildungsinhalte „Kommunikation und Kooperation“ eine zunehmende Bedeutung.

Viele Ausbildungsbetriebe ermöglichen Ausbildungsplatzsuchenden, sich vor der Bewerbung über die speziellen Aufgaben, Arbeitsmethoden und Anforderungen „vor Ort“ zu informieren; dieses Angebot, die Berufswahlentscheidung auch aufgrund eigener Anschauung treffen zu können, sollte genutzt werden.

Häufig führen die Ausbildungsbetriebe oder Ausbildungsträger im Rahmen der Bewerberauswahl Tests und Einstellungsprüfungen durch, bevor die Interessenten zu Bewerbungsgesprächen geladen werden. Gerade von Bewerbern und Bewerberinnen, die sich für diesen Beruf, der ganz wesentlich von Informations- und Medienvermittlung bestimmt ist, entschieden haben, wird erwartet, dass sie sich vor der Bewerbung über Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkte gut informiert haben.

Ausbildungsinhalte und Tätigkeiten



Die Auszubildenden werden betrieblich und schulisch ausgebildet. Während der Berufsausbildung erwerben sie

- berufsübergreifende Kenntnisse,
- fachrichtungsübergreifende Kenntnisse und Fertigkeiten,
- die der gewählten Fachrichtung entsprechenden spezifischen Qualifikationen.

Das Berufsbild der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste umfasst folgende Kenntnisse und Fertigkeiten

- I. Gemeinsame Kenntnisse und Fertigkeiten für Auszubildende aller Fachrichtungen**
 - 1 Der Ausbildungsbetrieb
 - 1.1 Stellung, Rechtsform, Organisation und Aufgaben
 - 1.2 Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen
 - 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
 - 1.4 Umweltschutz
 - 2 Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung von Medien und Informationen
 - 3 Kommunikation und Kooperation
 - 4 Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft
 - 5 Informations- und Kommunikationssysteme
 - 6 Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

- II. Spezielle, fachrichtungsbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse**
- 1. Fachrichtung Archiv
 - 1.1 Übernahme von Schriftgut und anderen Informationsträgern
 - 1.2 Erschließung
 - 1.3 Technische Bearbeitung und Aufbewahrung
 - 1.4 Informationsvermittlung und Benutzungsdienst
- 2. Fachrichtung Bibliothek
 - 2.1 Erwerbung
 - 2.2 Erschließung
 - 2.3 Bearbeitung von Medien, Bestandspflege
 - 2.4 Benutzungsdienst und Informationsvermittlung
- 3. Fachrichtung Information und Dokumentation
 - 3.1 Beschaffung
 - 3.2 Erschließung
 - 3.3 Verwaltung und Pflege von Datenspeichern
 - 3.4 Informationsvermittlung und Informationsdienstleistungen
 - 3.5 Marketing
- 4. Fachrichtung Bildagentur
 - 4.1 Beschaffung
 - 4.2 Erschließung
 - 4.3 Aufbewahren und technische Bearbeitung
 - 4.4 Bildvermittlung
 - 4.5 Marketing
- 5. Fachrichtung Medizinische Dokumentation
 - 5.1 Sammlung, Erfassung und Strukturierung medizinischer Information
 - 5.2 Erschließung und Verschlüsselung
 - 5.3 Verwaltung und Pflege von Datenbeständen
 - 5.4 Statistik und Informationsdienstleistungen

Ausbildungsbetriebe



Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste können im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft ausgebildet werden. Ausbildungsstätten müssen die Eignungsvoraussetzungen nach dem Berufsbildungsgesetz erfüllen und so ausgestattet sein, dass sie die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln können. Bei der Bezirksregierung Köln können Verzeichnisse von Ausbildungsbetrieben in NRW für alle Fachrichtungen angefordert werden.

Für die Fachrichtung Archiv kann z.B. ausgebildet werden in staatlichen und kommunalen Archiven, in Wirtschafts- und Parlamentsarchiven, in Kirchenarchiven oder Archiven von Parteien, Verbänden oder Institutionen.

Für die Fachrichtung Bibliothek, für die zur Zeit die meisten Ausbildungsplätze bereit gestellt werden, wird in allgemeinen öffentlichen Bibliotheken, in wissenschaftlichen Bibliotheken, zum Beispiel Universitätsbibliotheken und in Spezialbibliotheken ausgebildet.

Für die Fachrichtung Information und Dokumentation können Ausbildungsplätze eingerichtet sein in betrieblichen Dokumentations- und Informationsstellen oder solchen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, sie sind aber auch – sofern die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte von Fachpersonal vermittelt werden können – bei Multimedia-Produzenten, in Consulting-Unternehmen oder bei Information-Brokern möglich.

Für die Fachrichtung Bildagentur sind vor allem bei kommerziellen Bildagenturen, bei Bildstellen des öffentlichen Dienstes oder in Bildarchiven Berufsausbildungen möglich.

Für die Fachrichtung Medizinische Dokumentation werden größere Kliniken und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens ausbilden können, aber auch medizinische Forschungseinrichtungen und die pharmazeutische Industrie.

Die Berufsausbildung muß von fachlich geeigneten Ausbildern und Ausbilderinnen durchgeführt werden, z.B. von Bibliothekaren, Dokumentaren oder Archivaren, die zusätzlich zur beruflichen Qualifikation auch über arbeits- und berufspädagogische Kenntnisse verfügen müssen. Zudem müssen die Ausbildungsbetriebe so ausgestattet sein, dass sie alle Ausbildungsinhalte, die in der Ausbildungsordnung vorgeschrieben sind, entweder selbst oder in Kooperation mit anderen geeigneten Ausbildungsbetrieben vermitteln können.

Unterricht im Berufskolleg



In Nordrhein-Westfalen sind in Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln Bezirksfachklassen für die berufsschulpflichtigen Auszubildenden eingerichtet. Im Lehrplan NRW sind für den Schulunterricht 12 Wochenstunden vorgesehen. Die Anmeldung der Auszubildenden bei den regional zuständigen Berufskollegs übernimmt der Ausbildungsträger.

Was Sie sicher noch interessiert!



Ausbildungsvergütung

Die Auszubildenden erhalten während der Berufsausbildung eine monatliche Ausbildungsvergütung. In den Ausbildungsverhältnissen des öffentlichen Dienstes erfolgt die Vergütung auf der Grundlage des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes vom 13.9.2005 in der Höhe der jeweils aktuellen tarifvertraglichen Vereinbarungen.

Für Auszubildende in der gewerblichen Wirtschaft werden die Tarifverträge der jeweiligen Branche angewendet. Auch wenn für Ausbildungsbetriebe keine verbindlichen Tarifregelungen bestehen, muss den Auszubildenden eine angemessene Vergütung gezahlt werden. Diese muss mit fortschreitender Berufsausbildung ansteigen, mindestens in jährlichem Abstand.

Prüfungen

Nach der Hälfte der regulären Ausbildungsdauer, nach etwa 18 Monaten wird eine fachrichtungsübergreifende Zwischenprüfung durchgeführt.

Die Abschlussprüfung wird fachrichtungsbezogen schriftlich und in einem praktisch-mündlichen Teil durchgeführt, üblicherweise kurz vor Ablauf der regulären Ausbildungsdauer von drei Jahren. Die Berufsausbildung endet mit dem Tag der bestandenen Abschlussprüfung.

Auszubildende, die gute betriebliche und schulische Leistungen erbringen, können beantragen, vorzeitig, d.h. zumeist sechs Monate vor Ablauf der Berufsausbildung zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Viele Auszubildende, die aufgrund ihres allgemeinbildenden Schulabschlusses bereits eine verkürzte Ausbildungsdauer vereinbaren könnten, wählen statt der Verkürzung die Möglichkeit der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung.

Wir helfen Ihnen weiter

Falls Sie Ihre Ausbildung als Fachangestellte oder Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste in Nordrhein-Westfalen beginnen möchten und schriftliches Informationsmaterial, telefonische Auskünfte oder ein ausführlicheres Beratungsgespräch wünschen, sprechen Sie uns an:

Bezirksregierung Köln
Abteilung 4: Schule

Dezernat 48.7
Zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf
Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste

Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
www.brk.nrw.de

Roswitha Hoge
Telefon 0221/147-2457
Fax 0221/147-4831
eMail roswitha.hoge@brk.nrw.de

Karin Zehnder-Sentürk
Telefon 0221/147-2808
Fax 0221/147-4831
eMail karin.zehnder@brk.nrw.de

Ausbildungsverordnung und Bundesrahmenlehrplan

Die Verordnung über diese Berufsausbildung und der Bundesrahmenlehrplan ist im „Bundes-anzeiger“ (Hrsg.: Bundesministerium der Justiz) vom 22. August 2000 (Nr. 157a) enthalten. Diese Veröffentlichung kann bei der Bezirksregierung Köln angefordert werden.

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Telefon 0221/147-0
Fax 0221/147-3185
eMail poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de

